

---

# Vertrag über die Bereitstellung von Hilfs- und Pflegediensten

Hilfs- und Pflegenetze « SUR.LU »

Dieser Vertrag über die Bereitstellung von Hilfs- und Pflegediensten wird geschlossen zwischen:

**Einerseits dem Dienstleister "SUR.LU",**

ansässig in der Grand Duc Jean Allee 16, L-1842 Howald, vertreten durch seine Geschäftsführerin Frau SIMBA UWAMAHORO Régine,  
Telefon: 691308584,

**und andererseits dem Nutzer**

Herr/Frau .....,  
geboren am ..... in .....,  
CNS-Matrikelnummer: .....,  
Adresse: .....

Es wurde Folgendes vereinbart:

## 1. Gegenstand

Die in diesem Vertrag enthaltenen Leistungen (nach Wahl des Nutzers) sind durch die Pflegeversicherung definiert, wobei dieser sich auf den von der Evaluierungs- und Orientierungshilfe (CEO) erstellten Pflegeplan bezieht; in der Nomenklatur der von der Krankenversicherung übernommenen Handlungen und Dienstleistungen, deren Inhalt von der (oder den) ärztlichen Verordnung(en) abhängt.

## 2. Wahl der Leistungen

Die folgenden Felder sind je nach Art der zu erbringenden Hilfe und Pflege anzukreuzen.

- Pflegeversicherung (Der von der CEO erstellte Betreuungsplan sowie alle nachfolgenden Änderungen - im Anhang übernommen)
- Ohne Teilungsplan
- Mit Teilungsplan (im "Betreuungsplan" festgelegt)
- Krankenversicherung (entsprechend dem "ärztlichen Rezept")
- Palliativpflege (entsprechend dem "Palliativpflege Titel")

Wenn eine dieser Leistungen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags nicht beauftragt wurde, kann sie jederzeit auf Anfrage des Nutzers durch einen Nachtrag ergänzt werden.

### 3. Dauer der Betreuung

Der vorliegende Vertrag tritt mit dem festgelegten Datum in Kraft. Er berücksichtigt in seiner Laufzeit für die von der Pflegeversicherung übernommenen Leistungen die in den Entscheidungen des von der CEO festgelegten Betreuungsplans enthaltenen Daten; für die in der Nomenklatur der von der Krankenversicherung übernommenen Handlungen und Dienstleistungen die Anfangs- und Enddaten der ärztlichen Verordnungen.

### 4. Entschädigung und Zahlung

Die von der Pflegeversicherung übernommenen und dem Anbieter zugeteilten Leistungen sowie die von der Krankenversicherung übernommenen Leistungen werden mit der CNS abgerechnet.

Sollten bestimmte Dienste nicht von der Pflegeversicherung oder der Nationalen Gesundheitskasse (CNS) gedeckt sein, wird das Netzwerk sur.lu dem Nutzer einen detaillierten und datierten Kostenvoranschlag zur Verfügung stellen. Dieser Kostenvoranschlag muss die Einzelheiten der angebotenen Dienste sowie die vertraglichen Zahlungsbedingungen enthalten.

Die durch diesen Vertrag vorgesehenen Hilfen und Pflege können aus folgenden Gründen zu Lasten des Nutzers verbleiben:

- Nicht angekündigte Abwesenheit innerhalb der Fristen (6. Besondere Bedingungen) oder die Weigerung der Dienstleistung durch den Nutzer;
- Ablehnung des Leistungsantrags der Pflegeversicherung aus irgendeinem Grund;
- Im Falle eines Einspruchs gegen den Betreuungsplan, wenn der Antragsteller durch eine endgültige Entscheidung abgewiesen wird (Ablehnung der Erstattung der zwischen dem Datum des Widerspruchs und dem Datum der endgültigen Entscheidung erbrachten Leistungen);
- Jede Änderung (Tarif,...), die eine Anpassung der vom Nutzer zu tragenden Elemente zur Folge haben kann.

### 5. Zahlungs- und Inkassobedingungen

Bezüglich der Leistungen, die nicht von der CNS oder der Pflegeversicherung übernommen werden, wird erwartet, dass die Zahlung der ausgestellten Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach deren Erhalt erfolgt. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter kann aus den auf der Rechnung festgelegten Zahlungsmethoden wählen.

Bei Zahlungsschwierigkeiten wird der Nutzer ermutigt, unverzüglich unseren Finanzdienst zu kontaktieren, um mögliche Vereinbarungen zu besprechen, um Zahlungsverzögerungen zu vermeiden.

Im Falle eines Zahlungsverzugs wird dem Nutzer eine Mahnung zugesandt. Wenn die Zahlung nach der Mahnung immer noch nicht eingegangen ist, können Verzugszinsen entsprechend dem gesetzlichen Zinssatz angewendet werden.

Wenn Zahlungsverzögerungen trotz der Mahnungen und Lösungsversuche anhalten, werden Inkassomaßnahmen eingeleitet. Der Nutzer wird detailliert über die Schritte und die möglichen mit dem Inkasso verbundenen Kosten informiert. Diese Inkassokosten gehen zu Lasten des Nutzers.

SUR.lu verpflichtet sich, während des gesamten Rechnungsstellungs-, Zahlungs- und Inkassoprozesses eine offene und transparente Kommunikation aufrechtzuerhalten. Die Nutzer und ihre gesetzlichen Vertreter werden ermutigt, uns bei Fragen oder Bedenken bezüglich ihrer Rechnungen oder ihrer finanziellen Situation zu kontaktieren.

Diese Klausel zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle Parteien ein klares Verständnis der finanziellen Verpflichtungen und der damit verbundenen Verfahren bei den häuslichen Pflegediensten haben, um so eine vertrauensvolle Beziehung und eine nachhaltige Partnerschaft zu gewährleisten.

## **6. Modalitäten der Leistungen und Unterstützungs- und Pflegeprojekt**

Der Anbieter erbringt die Leistungen beim Nutzer gemäß dem Inhalt der in Kapitel 2 angegebenen Dokumente und erstellt ein Unterstützungs- und Pflegeprojekt je nach Kategorie des Nutzers. Wahl der Leistungen: Die Leistungen werden angepasst, wenn sich eine Änderung in den genannten Dokumenten ergibt, ohne dass der vorliegende Vertrag erneuert wird.

## **7. Besondere Bedingungen**

Der Nutzer verpflichtet sich, zu den mit dem Anbieter vereinbarten Tagen und Zeiten am vereinbarten Ort anwesend zu sein.

Der Nutzer verpflichtet sich, dem Anbieter eine vorhersehbare Abwesenheit mindestens 24 Stunden im Voraus mitzuteilen.

Im Falle einer Krankenhauseinweisung muss der Anbieter spätestens am Tag der Behandlung vor den Pflegeleistungen informiert werden. Die Rückkehr aus dem Krankenhaus muss dem Anbieter am Tag vorher mitgeteilt werden.

## **8. Bedingungen für die Aussetzung und Wiederaufnahme des Vertrags**

Die Durchführung des Betreuungsplans wird während des Aufenthalts des Kunden im Krankenhaus oder in einer Einrichtung, die von der Kranken- oder Unfallversicherung übernommen wird, während eines vorübergehenden Aufenthalts in einer stationären Einrichtung, die in Artikel 358 des Sozialversicherungsgesetzbuchs genannt ist, und im Falle einer vorübergehenden Abwesenheit des Kunden aus persönlichen Gründen, während derer er auf Hilfe und Pflege verzichtet, ausgesetzt. Die Aussetzung der

Pflege beginnt am Tag nach der Aufnahme; der Vertrag wird automatisch am letzten Tag des Krankenhausaufenthalts fortgesetzt.

## 9. Vertragsende

Der Pflegevertrag endet automatisch am Tag der Aufnahme des Nutzers in eine Pflegeeinrichtung im Sinne des Artikels 398 des Sozialversicherungs Codes oder am Tag nach dem Tod des Nutzers.

Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter, der beschließt, den Pflegevertrag zu kündigen, muss den Anbieter per Einschreiben benachrichtigen. Der Pflegevertrag endet nach Ablauf einer Kündigungsfrist von einem Monat. Die Kündigungsfrist beginnt für den Anbieter am ersten Tag des laufenden Monats. Der Anbieter informiert die CNS über das Ende des Pflegevertrags.

Der Anbieter kann den Pflegevertrag nur kündigen, wenn es unmöglich ist, den Vertragsgegenstand zu erfüllen, und nachdem er die CNS informiert hat. Der Anbieter muss die Kündigung dem Nutzer per Einschreiben mitteilen. Der Pflegevertrag endet nach Ablauf einer Kündigungsfrist von zwei Monaten. Die Kündigungsfrist beginnt für den Nutzer am ersten Tag des laufenden Monats. Diese Frist endet jedoch, sobald der Nutzer einen neuen Anbieter gefunden hat.

## 10. Schutz personenbezogener Daten

Der Anbieter verpflichtet sich, nur die notwendigen Daten zu sammeln und sich auf eine faire Nutzung dieser Daten zu beschränken, die die Bedürfnisse nicht überschreitet. Der Anbieter gewährleistet die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Der Nutzer erklärt sich mit der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die Bedürfnisse des Anbieters und ist in seinem eigenen Interesse einverstanden. Der Nutzer kann auf Anfrage schriftlich Auskunft über die ihn betreffenden Daten erhalten und darauf zugreifen.

## 11. Anhänge

Die folgenden Anhänge der ausgewählten Dokumente sind integraler Bestandteil des Vertrags über die Bereitstellung von Hilfe- und Pflegediensten.

Zu übergebende Dokumente an „SUR.LU“ (falls zutreffend, entsprechendes Kästchen ankreuzen):

- Der von der Evaluierungs- und Orientierungshilfe (CEO) erstellte Betreuungsplan sowie gegebenenfalls der Teilungsplan und alle ihre nachfolgenden Änderungen sind integraler Bestandteil des Betreuungsvertrags;
- ärztliche Verordnung(ein)/Rezept(e);
- eine Kopie des Vormundschafts- oder Pflegschaft Urteils;
- Schlüsselübergabe.

Zu übergebende Dokumente an den Nutzer (falls zutreffend, entsprechendes Kästchen ankreuzen):

- Hausordnung - Nutzer;
- Einrichtung Projekt;

- 
- ☐ Liste des für den reibungslosen Ablauf der Hilfe- und Pflegedienste notwendigen Materials.

Dieser Vertrag wurde in zweifacher Ausfertigung erstellt, wovon eine Kopie für den Nutzer und die andere für „SUR.LU“ bestimmt ist.

Der Nutzer bestätigt, die ihm zugewiesenen Anhänge, die integraler Bestandteil dieses Vertrags sind, erhalten zu haben. Mit seiner Unterschrift erklärt er, die Bestimmungen zu verstehen und verpflichtet sich, dem Anbieter jegliche mögliche Änderungen, die später von der Bewertungs- und Orientierungshilfe, der Krankenversicherung und/oder seinem behandelnden Arzt vorgenommen werden, mitzuteilen.

Datum des Inkrafttretens dieses Pflege- und Hilfe-Vertrags: .....

Ausgestellt am ..... in .....

---

der Nutzer

---

gesetzlicher Vertreter

---

Verwalter « SUR.LU »